

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Brigitte Adler, Hans Gottfried Bernrath, Marianne Klappert, Rolf Koltzsch, Hinrich Kuessner, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Karl-Heinz Schröter, Horst Sielaff, Joachim Tappe, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD**

### **Zum Siedlungskauf-Modell der Bundesregierung in den neuen Bundesländern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Siedlungskauf im Zuge der Verwertung volkseigener Flächen und Betriebe nicht auf Wiedereinrichter und Alteigentümer zu beschränken, sondern Neueinrichter, die bis zur politischen Wende im Bereich Landwirtschaft im Beitrittsgebiet tätig waren und die einen landwirtschaftlichen Betrieb allein oder als Gesellschafter in Kooperation mit anderen einrichten, gleichberechtigt zu behandeln und entsprechend den ungünstigeren Ausgangsbedingungen ausreichend zu fördern. Das gleiche muß gelten gegenüber Wiedereinrichtern, die bisher Arbeit, Boden und Kapital in früheren LPG eingebracht hatten und jetzt oder auch später im sich weiter vollziehenden Umstrukturierungsprozeß einen landwirtschaftlichen Betrieb auf privater Basis aufbauen.

Bonn, den 19. Februar 1992

**Dr. Gerald Thalheim  
Brigitte Adler  
Hans Gottfried Bernrath  
Marianne Klappert  
Rolf Koltzsch  
Hinrich Kuessner  
Rudolf Müller (Schweinfurt)  
Jan Oostergetelo**

**Karl-Heinz Schröter  
Horst Sielaff  
Joachim Tappe  
Gudrun Weyel  
Hermann Wimmer (Neuötting)  
Verena Wohlleben  
Dr. Peter Struck  
Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

**Begründung**

Die Planungen der Bundesregierung für den Siedlungskauf sehen Verlautbarungen zufolge (AGRA EUROPE vom 10. Februar 1992) vor, daß der mit öffentlichen Mitteln geförderte Landkauf im Zuge der Verwertung volkseigener Flächen und Betriebe nur Wiedereinrichtern und Alteigentümern zugute kommen soll. Dabei wird offensichtlich auch nicht unterschieden zwischen Wiedereinrichtern, die bis zur politischen Wende im Beitrittsgebiet gelebt und gearbeitet haben, und denen, die bis zu diesem Zeitpunkt in den alten Ländern bzw. im westlichen Ausland waren.

Dabei ist unzweifelhaft, daß die Ausgangsbedingungen für Wiedereinrichter, die immer im Beitrittsgebiet gelebt und gearbeitet haben und sich eine eigene Existenz mit einem landwirtschaftlichen Betrieb aufbauen wollen, viel schwieriger sind.

Noch schwieriger ist die Situation der Neueinrichter aus dem Beitrittsgebiet. Sie verfügen im Verhältnis zu den Wiedereinrichtern nicht bereits über landwirtschaftlich genutzte Flächen, so daß eine Beschränkung des Siedlungskaufs auf die Gruppe der Wiedereinrichter nicht gerechtfertigt ist.

Das gilt in besonderem Maße auch für die Alteigentümer. Sie werden auf der Grundlage des zwar immer noch nicht von der Bundesregierung vorgelegten, aber dennoch abzusehenden Entschädigungsgesetzes Entschädigungen in Geld erhalten. Dadurch sind sie in die Lage gesetzt, sich im Wettbewerb um entsprechende Flächen zu bemühen. Eine Bevorzugung und Besserstellung gegenüber Neueinrichtern aus dem Beitrittsgebiet ist daher in keiner Weise gerechtfertigt.